

## **Bekanntmachung**

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a. d. Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Etzenricht – Umspannwerk Schwandorf (Ltg. Nr. B 161); hier: Erörterungstermin**

Die Regierung der Oberpfalz führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth gemäß § 43a EnWG und Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) den

## **Erörterungstermin**

durch.

1. Der Erörterungstermin findet statt am

**Montag, den 30.03.2020 ab 09.30 Uhr**

**in der Nordgauhalle  
Turnhallenweg 16  
92507 Nabburg**

**Einlass ab 08.30 Uhr**

Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

Dienstag, 31.03.2020, 09:30 Uhr, Einlass ab 08.30 Uhr  
Mittwoch, 01.04.2020, 09:30 Uhr, Einlass ab 08.30 Uhr  
Donnerstag, 02.04.2020, 09:30 Uhr, Einlass ab 08.30 Uhr

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch den Verhandlungsleiter entschieden und bekannt gegeben.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Teilnahmeberechtigt sind neben den Einwendern auch die Betroffenen, Behörden, Verbände und die Trägerin des Vorhabens.

4. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
5. Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergeben.
6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die Planfeststellungsbehörde beachtet und würdigt Stellungnahmen und Einwendungen auch dann, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.
7. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
8. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen finden sich auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz unter dem Link <https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/wirtschaft/info/energieversorgungsleitungen/index.htm>

Regensburg, den 26.02.2020

Regierung der Oberpfalz

gez.

Weidmann

Leitende Regierungsdirektorin